

fortpflanzte¹. Auf fol. 55' findet sich in den Straubinger Annalen die Notiz: 'Anno 1347. Obiit imperator Ludwicus', dann folgt ein Zeichen, welches auf einen an den linken Rand quergeschriebenen Zusatz: 'qui fuit intoxicatus a Iohanna ducissa Austrie' hindeutet. Bevor dieser Zusatz an den Rand geschrieben wurde, befanden sich dort schon zwei Notizen: 'Anno 1360. Albertus dux Bavarie struxit castrum in Straubinga', dann folgte eine leere Zeile, in welche später jener Zusatz von der angeblichen Vergiftung Kaiser Ludwigs eingeschrieben wurde, und darunter standen die Worte: 'Anno 1378. Albertus filius Alberti ducis venit de Hollandia in Strubing et incepit ibi regere'. So clm. 14594. Nun ist in clm. 27164, der einzelne Randnotizen, wie erwähnt, bei der Abschrift in den Text aufnahm, infolge der Nichtbeachtung des Zeichens nach Ludwicus folgender Unsinn zusammengeschrieben worden (fol. 68):

'Anno 1360. Albertus dux Bavarie struxit castrum in Strawbing, qui (!) fuit intoxicatus a Iohanna ducissa Austrie.

Anno 1378. Albertus etc. venit de Hollandia etc.

Anno 1347. Obiit imperator Ludwicus'.

Ein ähnliches Verhängnis hat die in clm. 14594 fol. 11 oben stehende Ueberschrift 'Cenobium Peverberg S. Petri' in clm. 27164 fol. 12 mitten in den Text des Stückes de cronica Pelagii hineinverschlagen, und so liessen sich noch eine ganze Reihe von Kleinigkeiten anführen, die clm. 14594 sicher als die Vorlage von clm. 27164 kennzeichnen.

'Author est Vitus Arenbek' hat eine Hand des 17. Jh. auf dem fünften Blatt des clm. 27164 bemerkt und spätere Gelehrte, Pez, Leibniz u. a. haben dies geglaubt: dass der Chronist des ausgehenden 15. Jh. hier nicht als Verfasser in Betracht kommen kann, zeigt die ganze bisherige Darlegung.

Cgm. 427 (in 4^o, 253 Bl.) enthält unter mannigfachen andern Stücken fol. 76—250² eine deutsche Uebersetzung der Foundationes, und zwar aus clm. 27164³. Am Ende der Uebersetzung bezeichnet der Schreiber den Tag der Vollendung: 'Amen in gottes namen 1479 an Sand Chlaren tag der junckfrawen'. Der Papstkatalog schliesst dementprechend mit 'Sixtus der IIII.' (1471—1484), bis zu welchem Papst damals auch das Verzeichnis in clm. 27164 fort-

1) Auch in die Comp. 2) Ursprünglich selbständig foliiert.
3) Nicht aus cgm. 227, auf welchen der Catalogus codd. mss. bibl. reg. monac. V, 69 verweist. Das ergibt sich bei Vergleichung aus vielen Einzelheiten.